#### DER ERNEUTE STREIT UM DIE EUTHANASIE – THEOLOGISCH-ETHISCHE ASPEKTE

## Von Herbert Schlögel OP, Köln

"Durch Zyankali erlöst" – so umschrieb der bekannte Publizist Ernst Klee Ende 1990 sein Buch, das sich mit "Sterbehilfe und Euthanasie heute" befaßt. In diesem Buch setzt sich Klee mit der derzeitigen Situation kritisch auseinander und zeigt u. a. auf, wie Argumente, die vor fünfzig Jahren zum Tod von unzähligen Menschen geführt haben, heute in neuem Gewande wieder auftreten.

Dieses Buch ist nur auf dem Hintergrund einer breiten Diskussion zu verstehen, die 1989 in der Wochenzeitung "Die Zeit" geführt wurde und die besonders um zwei Themen kreiste: die aktive Euthanasie und die Tötung schwergeschädigter Säuglinge. Die erneute Debatte ist ausgelöst worden durch den australischen Philosophen Peter Singer. Besonders sein Buch "Praktische Ethik" ist hier zu nennen. Singers Eltern, um dies als biographische Notiz hinzuzufügen, hatten als Juden vor den Nazis flüchten müssen, seine Großeltern wurden von den Nazis ermordet

An zwei Punkten soll in diesem Beitrag die Auseinandersetzung stattfinden: am Personverständnis und am Verständnis von aktiver und passiver Euthanasie.

Neben der argumentativen Auseinandersetzung ist es aber auch notwendig aufzuzeigen, wie man dem drängenden Problem des menschenwürdigen Sterbens einigermaßen gerecht werden kann. Dabei ist die theologisch-ethische Betrachtungsweise angewiesen auf den intensiven Dialog mit anderen Disziplinen, zuerst innerhalb der Theologie, dann aber auch mit der medizinischen und der Rechtswissenschaft. Denken wir nur an den Umgang Jesu mit den Kranken, wie er uns in den biblischen Texten überliefert ist, oder an die systematischen Überlegungen zu Tod und Auferstehung Jesu. Sehen wir weiterhin auf die erneuerte Liturgie der Krankensalbung wie auf die pastoralpsychologischen Aspekte der Begleitung von Kranken und Sterbenden. Dies kann selbstverständlich im Rahmen dieses Aufsatzes nicht geleistet werden, aber es ist notwendig, darauf hinzuweisen, um den Beitrag in das Gesamt der zu diesem Thema anzustellenden Überlegungen besser einordnen zu können. Darüber hinaus enthält das Thema eine existentielle Dimension. Jeder

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> E. Klee, "Durch Zyankali erlöst". Sterbehilfe und Euthanasie heute (Fischer-Tb. 10225). Frankfurt a. M. 1990.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> P. Singer, Praktische Ethik. Aus dem Engl. übers. von J.-C. Wolf (Universal-Bibl. 8033). Stuttgart 1984. Nachdruck 1990; vgl. auch: H. Kuhse – P. Singer, Should the Baby Live? The Problem of Handicapped Infants (Oxford Paperbacks. Studies in Bioethics). Oxford 1985.

kann in die Situation kommen, einen anderen Menschen in seinem Sterben zu begleiten.

### 1. Zum Personverständnis von Peter Singer

#### 1.1 Darstellung

Innerhalb der ethischen Diskussion wird die Frage nach der Person oft im Zusammenhang mit der Empfängnis und der Geburt sowie mit dem Tod gestellt.<sup>3</sup> Insofern ist es durchaus konsequent, wenn Singer diese Überlegungen im Zusammenhang mit der Frage "Weshalb ist Töten verwerflich?" erörtert. Dabei kritisiert Singer zuerst die Auffassung, menschliches Leben sei heilig. Dieser Angang der Fragestellung ist aufschlußreich, weil er für Singer die Plattform bildet, um seine veränderte Position zu begründen. "Man sagt oft, Leben sei heilig. Man meint fast nie, was man sagt. Man meint nicht - im strengen Wortsinn -, Leben an sich sei heilig. Würde man das nämlich meinen, so müßte man es ebenso entsetzlich finden, ein Schwein zu töten oder einen Kohlkopf auszureißen, wie einen Menschen zu ermorden. Wenn gesagt wird, das Leben sei heilig, so meint man menschliches Leben. Aber weshalb sollte menschliches Leben besonderen Wert haben?"4 Um seine Auffassung zu untermauern und die Absurdität der Behauptung, menschliches Leben habe einen besonderen Wert, aufzuweisen, schildert Singer einen aktuellen Fall.

In der Euthanasiedebatte wird man diese Vorgehensweise immer wieder finden. Eine allgemeine Aussage – hier: menschliches Leben habe einen besonderen Wert – soll durch ein Beispiel widerlegt werden. Aufgrund dieses Beispiels werden dann neue allgemeine Aussagen gemacht. In diesem Falle: Eine Mutter hat ein Kind mit Down-Syndrom und Herzfehler geboren. Bei diesem Säugling ist eine Darmoperation notwendig. Die Mutter weigert sich, diese Operation durchführen zu lassen. Mit Unterstützung einer Organisation für Kinderwohlfahrt wird die Operation durchgeführt. Geistig und körperlich blieb das Kind zu-

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Vgl. aus theologisch-ethischer Sicht z. B.: W. Wolbert, Wann ist der Mensch ein Mensch? Zur Frage nach Beginn und Ende personalen Lebens. In: Moraltheol. Jahrbuch 1 (1989) 15–33; J. Reiter, Menschliche Würde und christliche Verantwortung. Be-denkliches zu Technik, Ethik, Politik. Kevelaer 1989, 29–44. 99–108; Gott ist ein Freund des Lebens. Gemeinsame Erklärung des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz. Hg. Kirchenamt der EKD – Sekretariat der DBK. Trier 1989, 41–43; M. Honecker, Lebensschutz und Sterbebeistand aus evangelischer Sicht. In: Grenzen des Lebens. Wider die Verwilderung von Sterben, Tod und Trauer. Hg. H. Wagner. Frankfurt a. M. 1991, 89–124; U. Eibach, Medizin und Menschenwürde. Ethische Probleme in der Medizin aus christlicher Sicht. Wuppertal ¹1988; ders., Sterbehilfe – Tötung auf Verlangen? Eine theologisch-ethische Stellungnahme zur Frage der Euthanasie (R.-Brockhaus-Tb. 417). Wuppertal ¹1988, 55–82; E. Schockenhoff, Sterbehilfe und Menschenwürde. Begleitung zu einem "eigenen Tod". Regensburg 1991; J.-P. Wils, Zur Typologie und Verwendung der Kategorie "Menschenwürde". In: Ethik ohne Chance? Erkundungen im technologischen Zeitalter. Hg. J.-P. Wils – D. Mieth. Tübingen ²1991, 130–157.

rück, und, so wird berichtet, die Mutter hatte den Eindruck, daß ihr schweres Unrecht zugefügt worden sei. Aufschlußreich ist die Folgerung, die Singer aus diesem Fall zieht. "In diesem Fall wurde ein Wesen gegen den Wunsch seiner Mutter am Leben erhalten, und zwar mit einem Kostenaufwand von mehreren tausend Dollar, ungeachtet der Tatsache, daß es jemals weder zu einem unabhängigen Leben noch zum Denken und Sprechen fähig sein würde wie normale Menschen. Welch ein Gegensatz zu der Unbekümmertheit, mit der wir streunenden Hunden, Versuchsaffen und Rindern das Leben nehmen. Was rechtfertigt den Unterschied?" In dieser zusammenfassenden Bewertung des geschilderten Falles sind bereits alle Elemente enthalten, die zu einer Neuformulierung des Personbegriffs bei Singer führen. Zugleich wird die Frage beantwortet, welches Leben erhaltenswert sei.

- 1. Singer spricht von dem Kind mit dem Down-Syndrom von einem "Wesen", das er nicht näher spezifiziert.
- 2. Eindeutig wird der Unterschied von diesem "Wesen" zu einem "normale[n] Menschen" markiert. Die Kennzeichen des "normalen Menschen" im Sinne von Singer sind hier: unabhängiges Leben und fähig zum Denken und Sprechen.
- 3. Die Kosten-Nutzen-Analyse: Lohnt sich der finanzielle Aufwand zum Erhalt eines solchen "Wesens"?
- 4. Die Parallelität des Kindes mit Down-Syndrom zu "streunenden Hunden, Versuchsaffen und Rindern" wird gezogen mit der rhetorischen Frage: "Was rechtfertigt den Unterschied?" Die Antwort, die Singer suggerieren möchte, ist: Es gibt keinen Unterschied.

Wenn Singer dieses Kind nicht als "menschliches Wesen" beschreibt, dann ist zu fragen, wie er ein "menschliches Wesen" näher kennzeichnet. "Der Ausdruck 'menschliches Wesen' kann eine genaue Bedeutung haben und zum Beispiel als Äquivalent zu ,Mitglied der Spezies Homo sapiens' verwendet werden." Den Status "Mitglied der Spezies Homo sapiens" spricht Singer dem eben erwähnten Kind mit Down-Syndrom zu. Er räumt ein, "daß ein von menschlichen Eltern gezeugter Fötus vom ersten Moment seiner Existenz an ein menschliches Wesen ist: und dasselbe trifft für die am stärksten und unheilbar zurückgebliebenen ,dahinvegetierenden Menschen' (,human vegetable') zu". Eindeutig ist dies aber nicht, da er vorhin bei seiner Folgerung aus dem geschilderten Fall von einem "Wesen" spricht, das er in Beziehung zu streunenden Hunden setzt. Hier spricht er vom menschlichen "Wesen", wobei auch hier die Begrifflichkeit "erster Moment seiner Existenz" und der "dahinvegetierende Mensch" unpräzise ist. Daß dies nicht ohne Absicht geschieht, zeigen die weiteren Gedankenschritte.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Ebd. 103.

<sup>6</sup> Ebd. 104.

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> Ebd.

Es wird eine andere Verwendung des Begriffs "menschlich" eingeführt, die folgende Kennzeichen enthält: "Selbstbewußtsein, Selbstkontrolle, Sinn für Zukunft, Sinn für Vergangenheit, die Fähigkeit, mit anderen Beziehung zu knüpfen, sich um andere zu kümmern, Kommunikation und Neugier."8 Menschliche Qualitäten werden dem zugesprochen, der diese Charakteristika erfüllt. Singer sieht also zwei Weisen von "menschlich": die eine "Mitglied der Spezies Homo sapiens", die andere, um es verkürzt zu sagen, mit Selbstbewußtsein und Kommunikationsfähigkeit ausgestattet. Und auch hier ist die Folgerung elementar: "Der Fötus, der stark zurückgebliebene 'dahinvegetierende Mensch', selbst das neu geborene Kind – sie alle sind unbestreitbar Angehörige der Spezies Homo sapiens, aber niemand von ihnen besitzt ein Selbstbewußtsein oder hat einen Sinn für die Zukunft oder die Fähigkeit, mit anderen Beziehungen zu knüpfen."9 Es wirkt nicht überzeugend, wenn Singer betont, daß er mit dieser Begriffsverwendung nicht eine Absicht im Blick auf den Status des so beschriebenen "Mitglied der Spezies Homo sapiens" verbindet. Entscheidend ist, daß er den Begriff menschlich "vorübergehend aufgeben"<sup>10</sup> will und anstelle dessen zwei Begriffe verwendet: für die biologische Bedeutung den Begriff "Mitglied der Gattung Homo sapiens" und für das Wesen, das mit Vernunft und Selbstbewußtsein ausgestattet ist, Person.

Beim Durchgang durch die Argumentation Singers scheint bedeutsam, wie der Begriff "menschlich" bei der Beschreibung des Kindes mit Down-Syndrom nicht gebraucht wird, sondern allgemein von "Wesen" gesprochen wird. Dem Begriff menschlich gibt Singer eine zweifache Bedeutung. Erstens beschreibt er eine Gattungszugehörigkeit. Zu ihr gehören der Fötus, der "dahinvegetierende Mensch" wie das neugeborene Kind. Zweitens drückt der Begriff "menschlich" Vernunft, Selbstbewußtsein und Kommunikationsfähigkeit aus. Menschen im letztgenannten Sinn nennt Singer Personen. Singer geht noch einen Schritt weiter, wenn er den Personbegriff nicht nur auf Menschen bezieht. "Es könnte eine Person geben, die nicht Mitglied unserer Gattung ist. Es könnte auch Mitglieder unserer Gattung geben, die nicht Personen sind." Als Konsequenz dieser These behauptet Singer, daß die Zugehörigkeit zur menschlichen Gattung aufgrund biologischer Daten keine moralische Bedeutung hat.

Im weiteren wird festgestellt, daß nichtmenschliche Lebewesen Personen sein können. Die Fragen, die Singer stellt, sind zugleich Antworten: "Wir fragen also, ob irgendwelche nichtmenschliche Lebewesen vernunftbegabt und selbstbewußt sind, ob sie sich selbst als distinkter Entitäten mit einer Vergangenheit und Zukunft bewußt sind"<sup>12</sup>, und:

<sup>8</sup> Ebd.

<sup>9</sup> Ebd. 105.

<sup>10</sup> Ebd.

<sup>11</sup> Ebd. 106.

<sup>&</sup>lt;sup>12</sup> Ebd. 130; genannt werden Schimpansen und Gorillas.

"daß die einzige vertretbare Version der Lehre von der Heiligkeit des Lebens das sei, was man "die Lehre von der Heiligkeit des personalen Lebens" nennen könnte"<sup>13</sup>

Bevor wir uns ausführlicher mit Singers Personverständnis kritisch auseinandersetzen, muß festgestellt werden, daß Singers Thesen nicht nur im angelsächsischen, sondern auch im deutschen Sprachraum Beachtung finden. Zu nennen ist hier u. a. der von Anton Leist herausgegebene Band "Um Leben und Tod", in dem der Herausgeber in seinem einleitenden Beitrag gerade in dem genannten Punkt der Unterscheidung von Gattungszugehörigkeit und Person-Sein zustimmend auf Singer rekurriert.14 Die entsprechenden Passagen über "Schwangerschaftsabbruch und ethische Güterabwägung" aus Singers "Praktische[r] Ethik"<sup>15</sup> hat Hans-Martin Sass in dem Band "Medizin und Ethik" aufgenommen. Befürworter der Thesen von Singer haben sich in dem von Rainer Hegselmann und Reinhard Merkel herausgegebenen Sammelband "Zur Debatte über Euthanasie"17 zu Wort gemeldet. Zu nennen ist auch der Mainzer Rechtsphilosoph Norbert Hoerster. 18 Da Singer, wie wir gesehen haben, den Fötus, das Kind mit Down-Syndrom und das "dahinvegetierende Leben" parallel setzt und ihm keinen Personstatus zubilligt, ist es wichtig, auf diese Veröffentlichungen hinzuweisen.<sup>19</sup>

#### 1.2 Kritik

Singers Personverständnis wie auch sein ethischer Ansatz des Präferenzutilitarismus sind verschiedentlich im philosophischen<sup>10</sup>, medizi-

<sup>13</sup> Ebd. 134.

<sup>&</sup>lt;sup>14</sup> Um Leben und Tod. Moralische Probleme bei Abtreibung, künstlicher Befruchtung, Euthanasie und Selbstmord. Hg. *A. Leist* (stw 846). Frankfurt a. M. 1990. "Verschärft wird diese Tendenz, wenn unter "menschlichem Leben" soviel wie "menschliche Person" verstanden wird . . . Es dürfte äußerst schwierig sein, bereits in Föten Personen zu sehen. Doch was ist gegen das Kriterium Spezieszugehörigkeit einzuwenden? Daß dieses Kriterium heute unter Philosophen jede Überzeugungskraft verloren hat, geht vor allem auf die Kritik von Tooley und Singer zurück, die inzwischen fast allgemein akzeptiert wird" (ebd. 22)

<sup>15</sup> Singer (s. Anm. 2) 146-148. 152-168.

Medizin und Ethik. Hg. H.-M. Sass (Universal-Bibl. 8599). Stuttgart 1989, 139–159.

<sup>&</sup>lt;sup>17</sup> Zur Debatte über Euthanasie. Beiträge und Stellungnahmen. Hg. R. Hegselmann R. Merkel (stw 943). Frankfurt a. M. 1991.

Wgl. von den Arbeiten von *N. Hoerster* u. a.: Sterbehilfe – Tötung auf Verlangen. Ist unser Recht reformbedürftig? In: Universitas 46 (1991) 237–245; *ders.*, Abtreibung im säkularen Staat, Argumente gegen den § 218 (stw 929). Frankfurt a. M. 1991.

<sup>&</sup>lt;sup>19</sup> Die Auseinandersetzung in der Wochenzeitung "Die Zeit" ist teilweise dokumentiert in: Denken – Schreiben – Töten. Zur neuen "Euthanasie"-Diskussion. Hg. *T. Bastian* (Edition Universitas). Stuttgart 1990, 127-137.

<sup>&</sup>lt;sup>20</sup> Vgl. dazu u. a.: Denken – Schreiben – Töten (s. Anm. 19); A. Anzenbacher, Probleme der Normenbegründung. In: Befreiende Moral. Handeln aus christlicher Verantwortung. Hg. W. Seidel. Würzburg 1991, 31–60; J.-P. Wils, Euthanasie'. Eine sozial-ethische Reflexion. In: Ethik ohne Chance? (s. Anm. 3) 247–292 (Lit.); Streitfall Euthanasie. Singer und der Verlust der Menschlichkeit. Hg. J.-P. Wils (Ethik und Unterricht). Tübingen 1991; F. Rest, Das kontrollierte Töten. Lebensethik gegen Euthanasie und Eugenik. Gütersloh 1991; D. Böhler. Menschenwürde und Menschentötung. Über Diskursethik und utilitaristische Ethik. In: ZEE 35 (1991) 166–186.

nischen<sup>21</sup> und theologischen<sup>22</sup> Bereich der Kritik unterzogen worden<sup>23</sup>. Wir beschränken uns auf einige Gesichtspunkte im Blick auf das Personverständnis, weil die ethischen Folgerungen hier ihren Grund haben. Zentral und ausschlaggebend ist beim Personverständnis der Ausgangspunkt, so wenn z. B. Hans Rotter definiert: "Die menschliche Person ist nicht bloß ein beliebiger Fall einer allgemeinen Art, sondern eine jeweils einmalige, unersetzliche Wirklichkeit."24 Auch die Erklärung "Gott ist ein Freund des Lebens" faßt knapp zusammen: "Der Begriff Person ist dabei die in einem einzigen Wort konzentrierte Zusammenfassung dessen, was die christliche Tradition über das Sein und die Würde des Menschen zu sagen hat, und charakterisiert das qualitative Einmalige des menschlichen Lebens in seinem Zusammenhang mit dem Leben der Natur wie in seiner Unterschiedenheit von der übrigen Natur."<sup>25</sup> Der entgegengesetzte Ausgangspunkt zu Singer ist deutlich: die menschliche Person ist nicht eine entwickelte Form der "Spezies Homo sapiens", in ihrem personalen Charakter identisch etwa mit Schimpansen, sondern etwas "qualitativ Einmaliges".

Singer greift sich aus der Geschichte des Personbegriffs ein Moment heraus, nämlich die Vernunftbegabung und die Ausstattung des Menschen mit Selbstbewußtsein. Dies ist ein besonderes Merkmal der idealistischen Philosophie, wobei allerdings dort nicht – wie bei Singer – die Konsequenzen für den Beginn wie das Ende des menschlichen Lebens gezogen werden. Zu Recht stellt Ulrich Eibach die Frage: "Ist nur der "Geist" (Vernunft) schützenswert?"<sup>26</sup> Für das Personverständnis ist immer ein zweifaches Moment maßgebend: Selbstand und Relationalität.<sup>27</sup> Der Frage des Selbstandes entzieht sich Singer, indem quasi von außen darüber entschieden wird, wer Person sei und wer nicht. Der Gesunde, der mit Vernunft Ausgestattete, befindet über das Person-Sein

<sup>&</sup>lt;sup>21</sup> D. Seeber, Fragen an Professor Volker von Loewenich. In: HerKorr 43 (1989) 506–511; J. Vollmann, Medizinethische Probleme des Schwangerschaftsabbruches. Argumente gegen eine utilitaristisch-funktionalistische Ethik. In: Ethik in der Medizin 4 (1992) 4–15 (Lit.).

D. Seeber, Fragen an den Moraltheologen Johannes Gründel. In: HerKorr 43 (1989) 521–526; J. Gründel, Verhältnis von Ethik und Medizin, dargestellt an der Palliativtherapie und an der Hospizbewegung. In: ArztChr 36 (1990) 95–107; U. Eibach, "Menschenwürde" und "Lebenswert" unheilbar kranker Menschen. In: ArztChr 36 (1990) 78–94; H. Kress, Individualität und Gewissen. Ethische Gegenwartsfragen in der Perspektive des protestantischen Gewissensbegriffs. In: PTh 80 (1991) 86–103; Schockenhoff (s. Anm. 3); V. Eid, Das Sterben bestehen – Konfliktsituationen am Lebensende. In: Leben in der Hand des Menschen. Hg. J. Pfammatter – E. Christen (ThBer 20). Zürich 1991, 179–209.

<sup>&</sup>lt;sup>23</sup> Vgl. auch *Klee* (s. Anm. 1) 62–89.

<sup>&</sup>lt;sup>24</sup> *H. Rotter*, Art. Person. In: Neues Lexikon der christlichen Moral. Hg. *H. Rotter – G. Virt.* Innsbruck 1990, 580–588, hier 582; vgl. weiterhin: *W. Kern*, Art. Person. I. Philosophisch und theologisch. In: StL 4 (′1988) 330–335.

<sup>&</sup>lt;sup>25</sup> Gott ist ein Freund des Lebens (s. Anm. 3) 42.

<sup>&</sup>lt;sup>26</sup> Eibach (s. Anm. 22) 87.

<sup>&</sup>lt;sup>27</sup> Eine gute Zusammenfassung im Blick auf die medizinisch-ethischen Aspekte gibt: *D. Ritschl*, Art. Person/Personalität. In: Lexikon Medizin Ethik Recht. Hg. *A. Eser* [*u. a.*]. Freiburg i. Br. 1989, 791–800.

des anderen. Daß dies eine sehr gefährliche Haltung ist, hat nicht zuletzt das Euthanasieprogramm in Deutschland während der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft gezeigt. Karl Ludwig Rost's und Ernst Klee' weisen eindringlich auf diesen Zusammenhang hin. Gerade deshalb muß auf der Unableitbarkeit der Personwürde bestanden werden, wobei "zwei einander ergänzende und (in verschiedener Weise: in Erkenntnisbzw. Seinsordnung) begründete Aspekte des Verhältnisses von Gott und Mensch festzuhalten" sind: "a) daß die Personwürde des Menschen in ihrer Unbedingtheit unmittelbar, ohne Rückfrage (genauer: Vor-Frage) nach Gott, *erkannt werden* kann und b) daß sie in ihrem *Entstehen und Bestehen* letztlich in Gott begründet ist".

Auch in der Diskussion um das Personverständnis von Singer sind beide Aspekte aufgegriffen worden. So stellt Arno Anzenbacher zu Singer fest – und weist hier stärker auf den philosophischen Gesichtspunkt hin: "Ich sehe keine Möglichkeit, die von Singer vertretenen Konsequenzen argumentativ stringent zu bestreiten, solange wir ausschließlich auf dem Boden der vernunftrechtlichen Argumentationsform bleiben. Ein formales Moralprinzip reicht dafür nicht aus, weder im Kontext einer Gerechtigkeitstheorie noch im Kontext einer Diskursethik. Bestritten werden kann Singers Position nur im Rekurs auf die klassisch-naturrechtliche Argumentationsform, also auf das natural Unbeliebige des Menschseins."

Anzenbacher weist in diesem Zusammenhang zu Recht auf die metaphysische Dimension hin, die in diese Diskussion einzubringen sei. Sinn und Wertprobleme des guten Lebens können ohne sie nicht zureichend erörtert werden. "Diese natural unbeliebige Universalisierbarkeit des Menschenwürdigen brachte Thomas von Aquin dadurch in Sicht, daß er die praktische Vernunft auf die inclinationes naturales als "dispositive, entwurfsoffene Größen" bezog. In diesem Horizont gibt es Möglichkeiten, Sinn- und Wertprobleme des guten Lebens moralisch zu erörtern und zu normieren." Die Frage nach dem Menschen ist selbstverständlich nicht endgültig beantwortbar mit Hinweis auf seine naturale Unbeliebigkeit. Sie ist zugleich eine offene Frage. "Denn ihre Antwort ist immer schon mitbedingt durch die Tatsache, daß der, um den es geht, eben der Mensch, als freiheitlich sich selbst bestimmendes Wesen Zweck an sich selbst ist. Und darum läßt sich die Frage nach dem Men-

<sup>&</sup>lt;sup>28</sup> K. L. Rost, "Schöne neue Welt?" Zur utilitaristischen Funktionalisierung des Lebetsund ihrer ethischen Legitimierung durch Peter Singer. In: Denken – Schreiben – 1 <sup>36</sup> <sup>5</sup> (s. Anm. 19) 37–62, bes. 46–49.

<sup>&</sup>lt;sup>29</sup> Klee (s. Anm. 1) 42-44.

<sup>30</sup> Kern (s. Anm. 24) 332.

<sup>&</sup>lt;sup>31</sup> Angenbacher (s. Anm. 20) 56; ähnlich auch: J. Reiter, Umgang mit Embryonen und Föten. In: Leben in der Hand des Menschen (s. Anm. 22) 45–74, hier 71 Anm. 29.

<sup>&</sup>lt;sup>32</sup> Anzenbacher (s. Anm. 20) 57 mit Verweis auf: W. Korff. Der Rückgriff auf die Natur. Eine Rekonstruktion der thomanischen Lehre vom natürlichen Gesetz. In: PhJ 94 (1987) 285–296.

schen nicht in die naturale Vorgegebenheit des Seins abschieben, sondern sie ist immer zugleich eine Frage an den Menschen, an sein Selbstverständnis und seine Selbstbestimmung."<sup>33</sup>

Wie kann diese Überlegung fruchtbar gemacht werden beim schwergeschädigten Neugeborenen bzw. beim im Koma liegenden Menschen? Beiden ist es verwehrt, sich freiheitlich selbst zu bestimmen. Jean-Pierre Wils stellt fest, daß die Kategorie "Menschenwürde" "keine willkürliche, ideologische Selbstauszeichnung des Menschen (ist). Diese Kategorie ist vielmehr das Ergebnis einer Geschichte der Verletzungen elementarer Rechte und verhindert, daß Menschen ausschließlich unter utilitären Gesichtspunkten betrachtet werden."34 Dies impliziert noch keine konkrete Problemlösung. Es macht aber sehr skeptisch gegenüber immer neuen Personbegriffen.35 Wils führt in diesem Zusammenhang folgende Überlegung zum Stichwort "Selbstbewußtsein" als konstitutives Merkmal der Person an. Das Selbstbewußtsein konstituiert die Identität der Person. "Das Wissen, daß hier ein Selbst, eine Person vorliegt, setzt eine Distanz voraus: die Distanz der "Erinnerung". Nur indem ich mich ,als' dieselbe Person innerhalb einer zeitlichen Erstrekkung setzen kann und mich als Urheber, meiner' Handlungen in diesem Zeitkontinuum erinnernd vergegenwärtige, bin ich ein wissendes Selbst. eine identische Person. Wir haben es demnach mit zwei verschiedenen Aspekten der "Person" zu tun: Einerseits mit dem formalen, immediat (und somit unverwechselbar) gegebenen Vermögen der Selbstreflexion, andererseits mit der qualifizierten Identität der Person, mit einem unverwechselbaren Selbst."36

Beide Aspekte gehören demnach zum Selbstbewußtsein der Person: das unverwechselbar gegebene Vermögen und seine erfahrene Identität, die aber eine Folge des Distanznehmens des Menschen ist. Bei diesem Sich-Vergegenwärtigen seiner Selbst ist der Mensch auf seine neurobiologische Konstituiertheit angewiesen und nimmt dauernd an ihr teil. "Der aktuelle Besitz von Selbstbewußtsein ist zwar 'conditio sine qua non' des qualifizierten Selbst, jedoch nur in einem unvollständigen Sinne. Vollständigkeit wird nur erreicht aufgrund der vor-reflexiven Vergangenheit, aufgrund der Teilhabe an neurobiologischen Prozessen, die aus der Genese der Person in ihre Gegenwart hineinreichen. Somit ist aber auch die Genese selbst in den Schutzbereich der 'aktuellen' Person zumindest prinzipiell einzubeziehen."<sup>37</sup> Auch wenn die letzte Einschränkung – "zumindest prinzipiell" – als Abschwächung erscheint, so

<sup>33</sup> Anzenbacher (s. Anm. 20) 58.

<sup>34</sup> Wils (s. Anm. 20) 276.

<sup>35 &</sup>quot;Die Auseinandersetzung um die "Person" erwecken darüber hinaus den Eindruck, daß andauernd Amputationen vorgenommen werden müßten, um den Einklang mit technologischen Entwicklungen "ethisch" nicht zu verfehlen" (ebd. 276).

<sup>36</sup> Ebd. 282.

<sup>37</sup> Ebd. 283.

ist die Kernaussage wichtig: auch die Genese des Menschen ist schützenswert. Dies gilt analog auch für das Ende des Lebens. "Personalität ist somit in ein komplexes Gefüge von Zeithorizonten eingebettet. Aus dieser Perspektive sind sowohl Embryonen als auch Neugeborene "Personen", obwohl sie aktualiter nicht über alle Bedingungen (etwa Erinnerung) verfügen. Ebenso sind komatöse Patienten oder Menschen, die über die Fähigkeit von Selbstbewußtsein aufgrund irreparabler Hirnschäden aktualitär nicht mehr verfügen, noch Personen. Sie sind Subjekte eines erworbenen qualifizierten Selbst, das sie mit Würde ausstattet, auch wenn sie diese nicht selber vollziehen und einklagen können. Ihre "Personalität" ist im sozialen Umfeld aufbewahrt, das diese Würde aufgrund einer vollzogenen Lebensgeschichte respektiert und schützt."

Der letztgenannte Gesichtspunkt weist auf die Relationalität des Personverständnisses hin. An dieser Stelle hat sie aber genau die umgekehrte Bedeutung wie bei Singer: andere Menschen, das soziale Umfeld, halten die Würde des betroffenen Menschen lebendig, indem sie sein Leben schützen.<sup>39</sup>

In einer kritischen Auseinandersetzung mit der utilitaristischen Ethik, wie Singer sie vertritt, kommt der Psychiater Jochen Vollmann zu einem ähnlichen Ergebnis wie Wils. Er schildert das menschliche Leben als dynamischen Prozeß. Die aktuelle Schutzwürdigkeit kann nicht aufgrund vorhandener Bewußtseinskriterien bestimmt werden. Nicht unerwähnt soll bleiben, daß Dietrich Böhler aus diskursethischer Sicht sich kritisch mit der utilitaristischen Ethik und auch mit Singer auseinandersetzt. Im Rahmen dieses Beitrags ist es nicht möglich, auf diesen Karl-Otto Apel gewidmeten Artikel einzugehen. Dies würde zuletzt eine nähere Beschäftigung mit der Diskursethik, wie sie Böhler vorlegt, erfordern. Immerhin soll auf die abgrenzende Haltung gegenüber Singer hingewiesen werden.

Was ist mit dem theologischen Argument der Gottesebenbildlichkeit des Menschen? Die Schwierigkeit, in diese Debatte ein theologisches Argument einzuführen, ist offensichtlich. Denn in der Öffentlichkeit wird weitgehend eine Auseinandersetzung "vor einem metaphysikfreien Hintergrund und ohne die Setzung religiöser Grundüberzeugun-

<sup>38</sup> Ebd. 283.

<sup>&</sup>lt;sup>39</sup> F. Rest spricht in seinem Beitrag "Das kontrollierte Töten. Lebensethik gegen Euthanasie und Eugenik" davon, fehlende Eigenschaften zu leihen. "Wenn ich einem menschlichen Wesen meine Geistigkeit, mein Selbstbewußtsein und meine Sozialität leihe, ist jeder Angriff gegen die Personalität dieses Menschen zugleich ein Angriff auf mich" (Js. Ann. 20] 30). Er nennt sie "die Solidarität in Form des Leihens" (ebd.). Ob mit dieser Form der Relationalität das Problem der Personalität bei schwergeschädigten Neugeborenen oder bei komatösen Patienten gelöst ist, bleibt fraglich. Die Dimension des Selbstandes klammert Rest aus

<sup>&</sup>lt;sup>40</sup> "Mir drängt sich der Vergleich mit der Behandlung eines psychiatrischen Patienten auf, der nur auf Grund seines aktuellen psychischen Befundes ohne Kenntnis seiner biographischen Anamnese behandelt wird" (*Vollmann* [s. Anm. 21] 13).

<sup>41</sup> Böhler (s. Anm. 20).

gen gefordert"-12. Andererseits ist mit der Gottesebenbildlichkeit des Menschen die Würde des Menschen in einzigartiger Weise zum Ausdruck gebracht. "Theologisch gesehen ist es also wesentlich, daß man das in der Beziehung Gottes zum Menschen begründete Personsein und die dem Leben von Gott her verliehene und bis zum Tod des Individuums unverlierbare Würde klar unterscheidet von der Persönlichkeit, den dem Menschenleben innewohnenden Fähigkeiten zur selbsttätigen Entfaltung geistiger Persönlichkeitsmerkmale . . . Diese Personwürde – und damit der Lebenswert – ist aus dem faktischen Leben selbst nicht zu erheben, sie ist ihm "transzendent", ist von Gott her bleibend jedem Moment des Lebens zugesprochen." Sie gilt also auch dann, wenn die Fähigkeiten, die eine Persönlichkeit ausmachen, abnehmen und zerfallen.

Die theologische Begründung der Menschenwürde hat für den, der sie sich zu eigen macht, Auswirkungen auf seine ethische Argumentationsweise. Dies zeigen die Beiträge von Anzenbacher und Wils, die philosophisch argumentieren, zugleich aber die theologische Begründung nicht unerwähnt lassen. Die theologische Sicht stimuliert und kritisiert die moralphilosophische Argumentation. Dies ist nicht die einzige, aber doch wichtige Aufgabe der Theologie in der ethischen Debatte.

Verschiedentlich sind die Konsequenzen, die Singer und andere aus ihrem Personverständnis ziehen, schon angedeutet worden. Der Kreis derer, auf die dieses Personverständnis nicht zutrifft, ist groß. Die Konsequenz ist, daß diese Menschen nicht schutzwürdig sind und deshalb getötet werden dürfen. "Wenn ein menschliches Wesen nicht fähig ist, die Entscheidung zwischen Leben und Tod zu verstehen, dann wäre Euthanasie weder freiwillig noch unfreiwillig, sondern nichtfreiwillig. In dieser Situation sind schwer mißgebildete oder stark zurückgebliebene Säuglinge sowie Menschen, die durch Unfall, Krankheit oder hohes Alter die Fähigkeit auf Dauer verloren haben, das Entscheidungsproblem zu verstehen, ohne daß sie zuvor Euthanasie unter diesen Umständen gefordert oder abgelehnt hätten."<sup>44</sup> Singer spricht erneut bewußt nicht von Personen, sondern von menschlichen Wesen, um so die Tötung dieser Menschen zu rechtfertigen.

# 2. Zum moralisch relevanten Unterschied von aktiver und passiver Euthanasie

Neben dem Personverständnis und seinen Folgen für die Begründung der aktiven Euthanasie tritt ein zweites Problem in den Vorder-

<sup>&</sup>lt;sup>42</sup> A. Foitzik, Steht ein Dammbruch bevor? Zur gegenwärtigen Diskussion über die Euthanasie. In: HerKorr 46 (1992) 39–43, hier 43.

<sup>&</sup>lt;sup>43</sup> Eibach (s. Anm. 22) 89; vgl. auch zur Personwürde und zu der damit gegebenen sehr differenzierten Aufgabe der Normvermittlung: *K. Demmer*, Leben in Menschenhand. Grundlagen des bioethischen Gesprächs (Studien zur theol. Ethik 23). Freiburg/Schw. 1987, 24–28.

<sup>44</sup> Singer (s. Anm. 2) 178.

grund: Besteht zwischen aktiver und passiver Euthanasie kein moralisch relevanter Unterschied? Nicht nur in der Theologie wird eindeutig zwischen aktiver und passiver Euthanasie unterschieden.48 Unter aktiver Euthanasie bzw. Sterbehilfe versteht man die gezielte Verkürzung des Sterbevorgangs entweder durch ein tödliches Mittel oder durch eine Maßnahme, die den Tod unmittelbar zur Folge hat, wie Nahrungsmittelentzug. Passive Euthanasie bzw. Sterbehilfe bedeutet dann das Geschehenlassen des Sterbevorgangs - selbstverständlich ohne die sorgfältige Grundpflege zu vernachlässigen. 46 Aus dem juristischen Bereich ist noch die indirekte Euthanasie bzw. Sterbehilfe hinzugekommen. 1 Sie beinhaltet die Verabreichung schmerzlindernder Medikamente, wobei es möglich sein kann, daß dadurch das Leben verkürzt wird. Übereinstimmend wird innerhalb der christlichen Kirchen aufgrund der im vorigen Abschnitt näher skizzierten Personwürde die aktive Euthanasie abgelehnt. "Ohne solche Anerkennung der Würde des anderen und ohne diese prinzipielle Einräumung seines Lebensrechts ist überhaupt kein Zusammenleben von Menschen möglich, wäre überhaupt kein Recht und keine Liebe. Daraus folgt: Das Töten eines anderen Menschen kann unter keinen Umständen eine Tat der Liebe, des Mitleids mit dem anderen sein, denn es vernichtet die Basis der Liebe."48

In der Diskussion um die Euthanasie ist die Frage nach dem moralisch relevanten Unterschied von aktiver und passiver Euthanasie bzw. Sterbehilfe zu stellen, bzw. sind die Argumente derer zu prüfen, die diesen Unterschied verneinen.

Hauptargument der Gegner der Unterscheidung ist: das Ergebnis – der eingetretene Tod – ist in beiden Verhaltensweisen dasselbe. Es gibt keinen moralisch relevanten Unterschied, ob der Arzt oder jemand anders sich aktiv oder passiv verhalten. Dies wird an Einzelfällen näher aufgezeigt. Beispiel bei Singer: "Angenommen, das Opfer eines Verkehrsunfalls liegt mehrere Monate im Koma. Große Teile des Gehirns sind zerstört, und es besteht keine Ausssicht auf Genesung; nur ein Atmungsgerät und intravenöse Ernährung halten die Frau am Leben. Die Eltern besuchen sie täglich, und sie leiden offensichtlich unter der großen Nervenbelastung. Von all dem weiß die Ärztin des Opfers, als sie

<sup>&</sup>lt;sup>45</sup> Vgl. dazu: *Reiter* (s. Anm. 3) 41–44; *J. Rief*, Lebensverlängerung und Sterbehilfe in moraltheologischer Perspektive. In: Einübung ins Leben – der Tod. Der Tod als Thema der Pastoral. Hg. *W. Beinert.* Regensburg 1986, 133–162; *B. Fraling.* Anfang und Ende menschlichen Lebens aus ethischer Sicht. In: Woher, Wozu. Wohin? Fragen nach dem menschlichen Leben. Hg. *W. Böhm – M. Lindauer* (4. Würzurger Symposium). Stuttgart 1990, 206–215, hier 211f; *V. Eid*, Euthanasie. Zur Problematik der Sterbehilfe. In: LebZeug 40 (1985) 51–60; *H. Gleixner*, Euthanasie? Moralhistorische und moraltheologische Anmerkungen zum Thema Sterbehilfe. In: ThGl 82 (1992) 73–94; *Schockenhoff* (s. Anm. 3) 66–71.

<sup>46</sup> Vgl. dazu: M. v. Lutterotti, Art. Sterbehilfe, I. Medizin, In: Lexikon Medizin Ethik Recht (s. Ann. 27) 1086–1095, hier 1087–1089.

<sup>47</sup> Vgl. dazu: A. Eser, Sterbehilfe. 2. Recht. In: ebd. 1095-1101, hier 1099f.

<sup>48</sup> Gott ist ein Freund des Lebens (s. Anm. 3) 106f.

eines Tages bemerkt, daß sich der Stöpsel des Atmungsgerätes gelöst hat. Wenn sie ihn nicht wieder einsetzt, wird das Opfer sterben. Nachdem sie über die Situation nachgedacht hat, entscheidet sie sich dafür, ihn nicht wieder einzusetzen. Der zweite Fall ist genauso gelagert wie der erste, außer daß das Atmungsgerät einen festsitzenden Stöpsel hat, wodurch die Situation unbegrenzte Zeit andauern kann, falls die Ärztin nichts unternimmt. Nachdem sie über die Situation nachgedacht hat, gibt sie der Patientin eine tödliche Injektion."<sup>49</sup>

Es überrascht nicht, daß Singer zu der Schlußfolgerung in diesem Fall kommt, daß zwischen Töten und Sterbenlassen kein sittlich relevanter Unterschied bestehe. Dies hängt nach seiner Meinung damit zusammen, daß der Unterschied von den Befürwortern der Unterscheidung darin gesehen werde, daß unschuldiges menschliches Leben nicht getötet werden darf. Eine ähnliche moralische Regel gebe es beim Sterbenlassen nicht. Singer weist in diesem Zusammenhang erneut darauf hin, "daß das üblicherweise akzeptierte Prinzip der Heiligkeit des Lebens unhaltbar ist. Auch die moralische Regel gegen das Töten kann nicht als gegeben hingenommen werden." 50

Um die Position von Singer, aber auch von anderen<sup>51</sup> gewichten zu können, müssen wir wieder an die vorhin genannten Überlegungen zum Personverständnis anknüpfen. Es macht einen entscheidenden Unterschied, ob ich einen Begriff von Person und Personwürde entwickle, der die Unverfügbarkeit des menschlichen Lebens zum Ausdruck bringt philosophisch und theologisch -, oder ob ich mit einem segmentierten Personbegriff operiere, der allein von Selbstbewußtsein und Kommunikabilität ausgeht und zur Nivellierung von Mensch und Tier beiträgt. Daß der normative Diskurs nicht ohne anthropologische Vorgaben auskommt und von daher ein Wertgefüge impliziert, scheint mir gerade an diesem Punkt notwendig hervorzuheben zu sein. In diesen Prozeß ist "die Reichweite des theologischen Arguments" einzutragen, um eine Formulierung von Klaus Demmer aufzunehmen.<sup>52</sup> Dabei erinnert Demmer daran, daß man bereits "eine anthropologische Wahl getroffen [hat], wenn man von sittlicher Verpflichtung spricht"53. So impliziert die Fragestellung eines moralisch relevanten Unterschieds von aktiver und passiver Euthanasie bereits die anthropologische Vorentscheidung, wie

<sup>49</sup> Singer (s. Anm. 2) 205f.

<sup>50</sup> Ebd. 207.

<sup>&</sup>lt;sup>51</sup> Vgl. z. B. *J. B. Rachels*, Aktive und passive Sterbehilfe. In: Medizin und Ethik (s. Anm. 16) 254–264; *H. Kuhse*, Warum Fragen der aktiven und passiven Euthanasie auch in Deutschland unvermeidlich sind. In: Zur Debatte (s. Anm. 17) 51–70; *L. Kennedy*, Sterbehilfe. Ein Plädoyer (mit einem Vorwort von *W. Jens*). München 1991; siehe dazu auch die zustimmende Rez. von *N. Hoerster* in: FAZ vom 6. 3. 1992.

<sup>&</sup>lt;sup>52</sup> *Demmer* (s. Anm. 43) 13–36.

<sup>&</sup>lt;sup>53</sup> Ebd. 13.

menschliches Leben und die damit verbundene Personwürde näher skizziert wird. Diese "anthropologische Option"<sup>54</sup> fließt in den normativen Diskurs mit ein<sup>55</sup>.

In ähnliche Richtung geht die Überlegung von Anton van den Beld: "Der gefühlsmäßige Widerstand und die Schuldgefühle, die Töten (aktive Euthanasie) im allgemeinen in Entscheidungssituationen schneller und mehr weckt als Sterbenlassen (passive Euthanasie), sind Elemente in der moralischen Erfahrungswelt des Menschen, die nicht ohne Bedeutung sind. Sie haben kognitiven Gehalt und verdienen deshalb, in einer ethischen Theorie mehr Gewicht zu erhalten, als ihnen in einer konsequenzialistischen zuteil wird, wo sie eigentlich nur wie irrationale ,facts of life' in die Wertung der Handlungsalternativen einbezogen werden."56 Van den Beld sieht neben der "moralische[n] Bedeutung dieser Emotionen" noch einen weiteren Punkt, um den moralisch relevanten Unterschied zwischen Töten und Sterbenlassen näher zu kennzeichnen. Er sieht den Unterschied dabei nicht so sehr in der Unterscheidung von Töten und Sterbenlassen an sich, sondern in der Intention, die z. B. den Arzt in seinem Handeln leitet. So handelt ein Arzt, der ein mongolid neugeborenes Kind mit geschlossenem Zwölffingerdarm "absichtlich" sterben läßt, "moralisch problematischer" als ein Arzt, der bei einer Hysterektomie den Fötus "bewußt, aber unabsichtlich"<sup>57</sup> tötet. Der Unterschied wird also hier zwischen absiehtlich und unabsiehtlich in der Intention gesehen.

Ein Gedanke, den Gerhard Höver in anderem Zusammenhang einbrachte<sup>58</sup>, ist auch bei der moralisch relevanten Unterscheidung von aktiver und passiver Euthanasie bedeutsam. Handeln gibt es nicht nur aus einem Interesse heraus, sondern es gibt "so etwas wie ein "uninteressiertes Handeln' im positiven und negativen Sinn . . . Damit ist ein Gespür für einen anderen Anfangsgrund als den eines Interesses oder Bedürfnisses [gemeint], nämlich der freien Begegnung von Angesicht zu Angesicht. Das "Unterlassen" ist von diesem Ansatz eigentlich als ein Handeln aus einem An-sich-geschehen-Lassen heraus zu verstehen; an sich geschehen lassen aber bedeutet, die Wirklichkeit des anderen in seinem ganzen Personsein zu respektieren, d. h. sich von ihr in seinem Wollen bewegen zu lassen. Die Intensität dieses Sich-anrühren-Lassens i.[m] S.[inn] eines Mehr an Offenheit oder im negativen Falle an Verschlossenheit ist so gesehen die feinste, dem Menschen zuhandene Unterscheidung zwischen Liebe und Lieblosigkeit."59 Die Unterscheidung von Tun und Unterlassen "setzt voraus, daß man die beiden Handlungsformen als

<sup>54</sup> Ebd. 14

<sup>55</sup> Ebd. 20–24 (Die normative Relevanz der anthropologischen Option).

<sup>56</sup> A. van den Beld, Töten oder Sterbenlassen – gibt es einen Unterschied? In: ZEE 35 (1991) 60–71, hier 69.

<sup>57</sup> Ebd. 69

 <sup>&</sup>lt;sup>58</sup> G. Höver, Kirchliche Moralverkündigung und das Gewissen der Gläubigen. Was sagt die Kirche zu verantworteter Elternschaft? In: Renovatio 47 (1991) 150–164.
 <sup>59</sup> Ebd. 162.

zwei unterschiedliche Kategorien der Freiheit verstehen lernt"<sup>60</sup>. Höver verweist dazu auf die Lehre von den "Kategorien der Freiheit" bei I. Kant.<sup>61</sup>

Das Arzt-Patient-Verhältnis ist gerade unter dem Aspekt der Hilfe anders als eine eheliche Beziehung. Dazu kommt noch das familiäre Umfeld wie die pflegerische Betreuung. Dennoch zeigt das "uninteressierte Handeln", das An-sich-geschehen-Lassen im Angesicht des Todes eine Grenze für alle Beteiligten, Helferinnen und Helfer an. Es ist auch hier das "Gespür für einen anderen Anfangsgrund als den eines Interesses oder Bedürfnisses". Es zeigt sich, wie wichtig die Unterscheidung von Töten und Sterben*lassen* bzw. von aktiver und passiver Euthanasie ist. Dies schließt Grenzfälle und Grauzonen nicht aus. "Denn Handlungsphänomene sind nicht immer eindeutig. Sobald dies der Fall ist, entscheidet die Intention. Sie ist Letztkriterium sowohl der Gutheit als auch der Richtigkeit des Handelns."

Bei der Betrachtung der Thematik von aktiver und passiver Euthanasie sind, wie sich zeigt, aus moraltheologischer Sicht neben der Bedeutung des Personverständnisses die beiden Gesichtspunkte der "Ouellen der Moralität" und "sittliches Handeln" einzubringen. Zu den Ouellen der Moralität gehören klassischerweise das Objekt, die Umstände und das Ziel der Handlung (Intention). 63 Eine Vorgehensweise, die allein vom Objekt, d. h. hier vom eintretenden Tod, ausgeht, kann daher nicht adäquat den moralisch relevanten Unterschied zwischen Töten und Sterbenlassen herausarbeiten. Alle drei Elemente müssen zusammenwirken, um ein Verhalten als sittlich gutes und richtiges Handeln zu qualifizieren. Dieses Handeln steht aber im Horizont des sittlichen Handelns des Menschen im allgemeinen, das über den Einzelfall hinausgeht, aber immer wieder in ihm neu zum Ausdruck kommt.<sup>64</sup> "Sittliches Handeln als Selbstvollzug des Menschen ist gleichzeitig Stellungnahme zu sich selbst, zum Mitmenschen, zur endlichen Wirklichkeit und zu Gott . . . Zu sich selbst nimmt der Handelnde insofern Stellung, als er in der Entscheidung zum Guten oder Bösen selbst gut oder böse wird und damit dem Sinn seines Lebens näherkommt oder sich von ihm entfernt."65 Daß dieses Handeln im "Medium der Zeit"66 geschieht und von der Ausrichtung auf das Gute wie aber auch von menschlicher Unzulänglichkeit und Sünde bestimmt sein kann, ist von daher verständlich.

<sup>60</sup> Ebd. 164 Anm. 25.

<sup>61</sup> Ebd. mit Verweis auf I. Kant, Kritik der praktischen Vernunft. A 115-119.

<sup>62</sup> Demmer (s. Anm. 43) 153.

<sup>63</sup> Vgl. dazu: K.-H. Peschke, Art. Quellen der Moralität. In: Neues Lexikon der christlichen Moral (s. Anm. 24) 621–626.

<sup>&</sup>lt;sup>64</sup> H. Rotter, Art. Handeln, sittliches. In: ebd. 316–323; K. Demmer, Die Wahrheit leben. Theorie des Handelns. Freiburg i. Br. 1991.

<sup>65</sup> Rotter (s. Anm. 64) 317.

<sup>&</sup>lt;sup>66</sup> Vgl. dazu: *G. Höver*, Sittlich handeln im Medium der Zeit. Ansätze zu einer handlungstheoretischen Neuorientierung der Moraltheologie. Würzburg 1988.

Mit der letzten Überlegung zum sittlichen Handeln werden die beiden Themen des Beitrags – Personverständnis und der moralisch relevante Unterschied von aktiver und passiver Euthanasie – überschritten. Der theologisch-ethische Beitrag zur Sterbehilfe kann sich nicht auf eine argumentative kritische Auseinandersetzung mit gegenteiligen Auffassungen beschränken. Zu Recht wird deshalb in der Moraltheologie von der "Solidarität angesichts der Grenze" und damit verbunden von einer "Ethik des Helfens"<sup>67</sup> gesprochen. Sie soll dazu beitragen, menschenwürdig und christlich zu sterben. <sup>68</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>67</sup> V. Eid, Solidarität angesichts der Grenze. Erörterung der Hilfe beim Sterben als Vorüberlegung für eine Ethik des Helfens. In: Grenze des Lebens (s. Anm. 3) 125–146.
<sup>68</sup> Vgl. dazu: Schwerstkranken und Sterbenden beistehen. Menschenwürdig und christlich sterben. Hg. Sekretariat der DBK (Die deutschen Bischöfe 47). Bonn 1991; Schockenhoff (s. Anm. 3) 106–138; F. Furger, Sterben und Tod. In: Grundlagen und Probleme der heutigen Moraltheologie. Hg. W. Ernst. Würzburg 1989. 307–321; P. Zulehner – P. Becker – G. Virt. Sterben und sterben lassen. Düsseldorf 1991.